

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1955)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1955

I. Obergericht

1. Anfangs März 1955 nahm Oberrichter Hans Burn, als Nachfolger von Bundesrichter Dr. Dannegger ins Obergericht gewählt, seine Arbeit auf, und zwar als Mitglied der II. Strafkammer, sowie als Ersatzmann des Versicherungsgerichts. Oberrichter Hans Wüthrich verliess uns auf Ende des Berichtsjahres, um fortan als Mitglied des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes der Justiz auf einer höheren Stufe zu dienen.

Kammerschreiber Dr. Max Kummer wirkt seit Herbst 1955 als hauptamtlicher a. o. Professor an der Universität und gab darum seine Tätigkeit am Obergericht Ende August auf. Ferner trat auf Jahresende Obergerichtsssekretär Dr. Pierre Jolidon aus dem Staatsdienst aus, um sich der Advokatur zu widmen. Zum Kammer-schreiber wurde der bisherige Sekretär Max Angst ernannt, zu ordentlichen Sekretären die bisherigen Aus-hilfssekretäre Fürsprecher Dr. Armin Felder und Für-sprecher Rolf Paul Künzi.

Die Kanzleihilffinnen Fr. Gertrud Imhof und Heidy Schindler fanden besser bezahlte Posten in der Privatwirtschaft. Neu angestellt wurden Frau Rosmarie Fuhrer-Salzmann und Fernand Voirol. Die Hauswart-schaft wurde Hermann Locher übertragen.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Ge-samtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Ober-gerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 13 unerledigt übernommen und 397, davon 39 franzö-sische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erlедigt wurden 397 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikt	1
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	19
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	10
Verzichte auf Berufsausübung	3
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	48
Rekusionen	17
Kreisschreiben	1
Disziplinarsache	1
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	28

Urlaubsgesuche	59
Stellvertretungen	23
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	187
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte. . . .	13

Unter den erledigten Geschäften verdient eine Ver-einbarung besonders erwähnt zu werden, die unter dem 26. März/8. Juni 1955 mit dem Obergericht des Kantons Zürich getroffen wurde und die den Zweck verfolgt, die Vorladung ausserhalb des Kantons wohnender Zeugen zu vereinfachen. Nach der allgemeinen Regel können solche Zeugen im Zivilprozess nur durch Vermittlung ihres Wohnsitzrichters vorgeladen werden, was für den vorladenden, wie für den vermittelnden Richter eine wenig nützliche Mehrarbeit bedeutet. Die vereinfachende Vereinbarung gestattet es nun den zürcherischen und bernischen Zivilgerichten, ihre Vorladungen durch die Post direkt an die im andern Kanton wohnenden Zeugen ergehen zu lassen. Daran, dass niemand verpflichtet werden kann, sich als Zeuge zu einer ausserhalb seines Wohnsitzkantons abgehaltenen Zivilgerichtsverhand-lung einzufinden, vermag diese Vereinbarung freilich nichts zu ändern. Vielmehr schreibt sie dem ladenden Richter vor, dem sonst üblichen Ladungsformular einen Zusatz beizufügen, der den Zeugen klar auf das Fehlen der Erscheinungspflicht aufmerksam macht.

Gegen Jahresende hat sich das luzernische Ober-gericht diesem Abkommen spontan angeschlossen.

3. Im Laufe des Jahres konnte die Bibliothek voll-ständig neu hergerichtet werden. Die neuartige, äus-serst raumsparende Anlage zur Verwahrung der Bücher (Compactus-Anlage) hat sich inzwischen glänzend be-währt.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

I. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 230 Geschäfte (Vorjahr 248), davon 33 französische (Vor-jahr 47). Von früher her waren noch 28 Fälle unerledigt.

Von diesen total 258 Geschäften wurden insgesamt 227 Fälle erledigt (Vorjahr 259), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 70 Fällen bestätigt, in 39 Fällen abgeändert und in 14 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 25 Fällen wurde auf die Appellation nicht eingetreten. In 12 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil infolge Säumnis rechtskräftig. In 2 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 65 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

Ehescheidungsklagen	45
Ehelichkeitsanfechtungen	3
Klagen auf Trennung	3
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	4
Vaterschaftsklagen	27
Andere Klagen aus ZGB	32
Klagen aus OR	29
Rechtsöffnungsgesuche	46
Andere Streitigkeiten aus SchKG	7
Rekurse gegen Konkurserkennnisse	2
Einstweilige Verfügungen	19
Exmissionen	6
Vollstreckungsgesuche	1
Bauhandwerkerpfandrecht	1
Andere Fälle (Appellation gegen Kostenentscheid, Rekursion und Ernennung eines Schieds- gerichts)	2

Unerledigt auf das Jahr 1956 übertragen wurden 31 Geschäfte. Davon stammt 1 aus dem Jahr 1953 und die übrigen sind im Jahr 1955 eingelangt.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2 ZPO, langten im Jahr 1955 151 (Vorjahr 154) Geschäfte ein, davon 20 französische (Vorjahr 20).

Vom Vorjahr waren noch 134 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 285 Geschäften wurden 152 erledigt, und zwar

durch Urteil	28
durch Vergleich	91
durch Rückzug oder Abstand	30
durch Rückweisung	3

Unerledigt auf 1956 übertragen wurden 133 Geschäfte.

Davon waren rechtshängig:

seit 1949	1	Geschäfte
seit 1952	6	
seit 1953	8	
seit 1954	21	
seit 1955	97	

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften

das Obligationenrecht	109
das Zivilgesetzbuch	32
das SchKG	9
dazu kommen: Gesuche um Neues Recht	2

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 212 Justizgeschäfte ein (Vorjahr 237), davon 41 französische. Von früher her waren noch 28 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 240 Geschäften wurden im Berichtsjahr 218 erledigt und 22 auf das Jahr 1956 übertragen. Alle übertragenen Geschäfte sind im Berichtsjahr eingelangt.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung	53
(davon wurden 16 abgewiesen, in 30 Fällen wurde das Armenrecht bzw. die unentgeltliche Prozessführung bewilligt-, und zwar in 1 Fall ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts und in 29 Fällen mit Anwalt); die übrigen 7 Fälle wurden sonstwie erledigt.	
Beschwerden	30
Vollstreckungsgesuche	5
Verschiedene andere Geschäfte	85

Nichtigkeitklagen langten im Berichtsjahr 56, wovon 9 französische, ein; davon wurden erledigt 45 Geschäfte und zwar wie folgt:

ganz zugesprochen	8
teilweise zugesprochen	1
abgewiesen	34
(davon 4 durch Rückzug oder Vergleich, 7 durch Nichteintreten, 1 durch Kassation und 1 wegen Säumnis).	
Auf Jahresende noch unerledigte Geschäfte	11

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 27 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

5 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 32 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	12
durch Nichteintreten	2
durch Gutheissung der Berufung	4
durch Rückzug	2
noch ausstehendes Urteil des Bundesgerichts	12

2. Gegen 1 Entscheid in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt.

2 Fälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 3 Beschwerden wurde vom Bundesgericht 1 abgewiesen, auf eine nicht eingetreten und 1 Beschwerde wurde zugesprochen.

III. Handelsgericht

1. Am 1. Januar 1955 übernahm Oberrichter Loder das Präsidium des Handelsgerichtes.

Auf den 1. September 1955 schied Handelsgerichtschreiber Dr. Max Kummer infolge seiner Berufung als hauptamtlicher a. o. Professor der Juristischen Fakultät der Universität Bern aus dem Gericht. Das Obergericht ernannte an seiner Stelle Kammerschreiberin Fr. Elly Furler.

Im Laufe des Berichtsjahres demissionierte Handelsrichter Willy Aebi, Maschinenfabrikant, Burgdorf. Er wurde ersetzt durch seinen Bruder Hans-Ueli Aebi, Maschinen-Ingenieur in Burgdorf. Auf Ende des Jahres erklärte Handelsrichter Marcel Graf, Prokurist, Delsberg, die Demission. Seine Ersetzung steht noch aus.

2. Im Berichtsjahr sind 84 Geschäfte eingelangt (1954: 81).

Hievon entfallen 76 (71) auf den alten Kantonsteil und 8 (10) französische Geschäfte auf den Jura. Dazu kamen 64 (63) (wovon französische 14) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 148 (144). Davon wurden bis Ende 1955 erledigt 92 (81) Geschäfte, und zwar:

durch Urteil	6	(23)
durch Vergleich oder Abstand vor Gericht. . .	56	(43)
durch Vergleich, Abstand oder Rückzug der Klage während des Schriftenwechsels . . .	30	(15)

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 92 (108) statt, nämlich 21 (15) Vorbereitungsverhandlungen und 71 (93) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1956 mussten 56 (64) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

	Geschäfte
seit 1952.	3
seit 1953.	1
seit 1954.	8
seit 1955.	44

Eines der seit 1952 und eines der seit 1953 hängigen Geschäfte mussten wegen Durchführung eines Strafprozesses eingestellt werden. 2 Geschäfte benötigten lange Beweisführungen und Expertisen.

Die erledigten 92 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 25, Werkvertrag 18, Auftrag 7, Markenrecht 8, unlauterer Wettbewerb 5, Kommissionsvertrag 3, Hinterlegungsvertrag 2, Gesellschaftsvertrag 3, Agenturvertrag 2, Handelsreisengesetz 3, Mäklervertrag 3, Darlehensvertrag 3 und je 1 Geschäft aus Dienstvertrag, Lizenz- und Verkaufsvertrag, Patentrecht, Mietvertrag, Verlagsvertrag, Insertionsvertrag, Arbeitsvertrag, Alleinvertretungsvertrag, Kollektivgesellschaft und Aktiengesellschaft.

Von den 6 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 2 durch Berufungen an das Bundesgericht weitergezogen. Gegen 1 Urteil wurde staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; dazu kommen noch 2 Berufungen und 1 staatsrechtliche Beschwerde gegen Urteile, welche im Jahr 1954 vom Handelsgericht gefällt worden waren, sowie eine aus dem Jahr 1954 unerledigte Berufung und eine staatsrechtliche Beschwerde.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 1 Berufung abgewiesen; 2 Berufungen wurden zurückgezogen und auf 2 weitere Berufungen ist das Bundesgericht nicht eingetreten. 3 staatsrechtliche Beschwerden wurden abgewiesen.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahr 1955 erledigten Prozesse Fr. 44 526.70 (1954: Fr. 29 100) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Gerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1955 Fr. 10 395.20 (1954: Franken 12 378.80).

IV. Kassationshof

Im Jahr 1955 sind 23 (Vorjahr 18) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 20 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 3 Rehabilitationsgesuche. Vom Vorjahr her waren noch 3 Geschäfte hängig.

Von diesen 26 Geschäften (Vorjahr 21) wurden im Berichtsjahr 15 erledigt (Vorjahr 18) und 11 mussten auf das Jahr 1956 übertragen werden. Von diesen unerledigten Geschäften sind 8 im letzten Quartal 1955 eingelangt; 1 Geschäft ist der schon im letzten Bericht erwähnte, seit April 1951 hängige Fall Freivogel, in dem der Abschluss des Verfahrens der Nichtigkeitsbeschwerde beim Bundesgericht abgewartet werden muss.

Die Erledigung der 15 Geschäfte geschah bei 2 Wiederaufnahmegesuchen durch Zuspruch, bei 8 Wiederaufnahmegesuchen durch Abweisung und bei 2 durch Nichteintretensbeschluss, ferner bei 3 Rehabilitationsgesuchen durch Zuspruch.

3 Entscheide des Kassationshofes wurden durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht angefochten. Auf 2 Beschwerden wurde nicht eingetreten und 1 wurde abgewiesen.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 608 Geschäfte (Vorjahr 649), davon 118 französische, nämlich 476 appellierte Geschäfte (536), 6 Nichtigkeitsklagen (0), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (1), 14 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (11), 22 Justizgeschäfte (19), 89 Löschungen von Urteilen im Strafregister (82). Ferner waren von früher her noch hängig 163 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 771 (776).

Davon sind im Jahr 1955 erledigt worden 677 Geschäfte, nämlich 528 (472) appellierte Geschäfte, 6 (0) Nichtigkeitsklagen, 1 (1) Wiedereinsetzungsgesuch, 17 (12) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straflasses, 25 (20) Justizgeschäfte, 100 (108) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 528 behandelten Appellationsfällen mit 600 Angeschuldigten wurde gegenüber 161 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 174 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 7 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318, Abs. 5 StrV, als dahingefallen erklärt. Gegenüber 36 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 205 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 50 Fällen durch Freispruch, in 91 Fällen durch Herabsetzung und in 64 durch Erhöhung der Strafe. 12 Urteile wurden kassiert. In 4 Fällen wurde die öffentliche Klage zufolge Todes des Angeschuldigten als erloschen erklärt und in 1 Fall infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben. Unerledigt auf das Jahr 1956 übertragen wurden somit 94 Geschäfte. Diese sind alle im Jahr 1955 eingelangt. Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1951	136	498
1952	143	502
1953	136	523
1954	144	472
1955	146	528

Im Berichtsjahr wurden 83 (81) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 40 hängig. Erledigt wurden bis Ende 1955 durch Rückzug 23, 31 durch Nichteintreten, 27 durch Abweisung, 6 durch Gutheissung, 36 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Der Geschäftsgang der Strafkammern gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 305 (Vorjahr 245) Geschäfte, davon 70 französische. Von früher her waren noch 9 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 314.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 302 (247), nämlich 44 Voruntersuchungen (38), 68 (46) Rekurse, 13 (21) Beschwerden, 9 (9) Gerichtsstandsbestimmungen, 31 (28) Haftentlassungsgesuche, 58 (47) Rekursionsgesuche, 1 (0) Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung, 61 (44) verschiedene Anfragen, 17 (12) Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters, keine (2) Ernennung eines a. o. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1956 übertragen wurden 12 (9) Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1951	340
1952	279
1953	268
1954	247
1955	302

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Die Besetzung der Kriminalkammer blieb im Berichtsjahr, auch hinsichtlich der Jurageschäfte, dieselbe wie im Vorjahr. An 30 von den insgesamt 56 Sitzungstagen wurde die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern gebildet, während sie sich an den restlichen Tagen durch einen Obergerichtssuppleanten bzw. im Sinne von Art. 15, Abs. 2, des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 31. Januar 1909 durch einen Gerichtspräsidenten als ausserordentlichen Ersatzmann ergänzte. Auf Ende des Berichtsjahres gab Oberrichter Dr. Schweingruber seine Absicht kund, das Präsidium der Kriminalkammer und des Geschwornengerichts, das er während 9 Jahren innegehabt hatte, abzugeben, um einen freigewordenen Sitz in der II. Zivilkammer anzunehmen.

2. Was die im kontradiktorischen Verfahren zu handelnden Geschäfte anbelangt, fiel eines von den 10 Vorjahresgeschäften weg, indem die Strafverfolgung gegen einen Deutschen, der aus dem vorzeitigen Straf-

antritt entwichen und in seinen Heimatstaat geflüchtet war, von dessen Behörden übernommen wurde. Mit den 36 im Berichtsjahr eingegangenen belief sich die Zahl der Geschäfte mithin auf insgesamt 45.

Im Berichtsjahr erledigte die Kriminalkammer an 25 Sitzungstagen 25 Geschäfte mit 40 Angeschuldigten ganz oder teilweise mit Urteil, da in einem Falle 2 von 16 Angeschuldigten mangels Geständnisses gemäss Art. 295, Abs. 4 StrV, vor das Geschwornengericht gewiesen werden mussten (im Vorjahr 32 Sitzungstage, 38 Geschäfte, wovon 36 Urteile; 101 Angeschuldigte). In den Geschwornengerichtssessionen, die insgesamt 31 Tage beanspruchten, wurden 9 Strafsachen mit 22 Angeklagten abschliessend beurteilt (im Vorjahr 25 Sessionstage, 12 Geschäfte mit Urteil; 29 Angeklagte). Im einen Fall musste die Hauptverhandlung wegen Selbstmordversuchs des Hauptangeklagten abgebrochen und in der Folge erneut durchgeführt werden. Die Zunahme der Sessionstage gegenüber dem Vorjahr bei abnehmender Zahl der Geschwornengerichtsfälle zeigt, dass diese teilweise von mehr als gewöhnlichem Umfang waren; dies gilt insbesondere für einen ausgedehnten Betrugsprozess, dessen Hauptaktenmaterial 53 Bände umfasste.

Ein Fall vom selben Ausmass zählt zu den 11 auf Jahresschluss unerledigt gebliebenen Geschäften, die sämtliche im Berichtsjahr, mit einer Ausnahme in dessen zweiten Hälfte, eingegangen sind.

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten ist festzustellen, dass Geschwornengerichte und Kriminalkammer in den 34 mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen haben, wobei Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse der 48 durch Urteil erledigten Vorjahresgeschäfte):

<i>In 16 (84) Fällen wegen strafbarer Handlung gegen Leib und Leben, nämlich:</i>	Angeschuldigte
Abtreibung durch die Schwangere	13 (66)
Mord, vorsätzliche Tötung	2 (1)
Abtreibung durch Drittpersonen	1 (15)

In 48 (56) Fällen wegen strafbarer Handlungen gegen das Vermögen sowie Urkundenfälschung, nämlich:

	Angeschuldigte
einfacher und qualifizierter Betrug	16 (16)
einfacher und qualifizierter Diebstahl	13 (15)
einfache und qualifizierte Veruntreuung	8 (9)
einfache und qualifizierte Urkundenfälschung	5 (8)
Hehlerei	3 (4)
Raub	3 (3)

An weitem Delikten sind zu erwähnen:

Unzucht mit Kindern	13 (13)
einfache und qualifizierte Brandstiftung	2 (0)

4. Ferner erledigte die Kriminalkammer 51 (64) Geschäfte auf dem Zirkulationswege, worunter:

	Fälle
Löschung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41, Ziff. 4 StrGB)	41
Widerruf des bedingten Strafvollzugs (Art. 41, Ziff. 3, Abs. 1 StrGB)	2
Strafvollstreckung nach Verwahrung gemäss Art. 14 StrGB (Art. 17, Ziff. 3 StrGB)	1

Umwandlung von Busse in Haft (Art. 49, Ziff. 3 StrGB)	Fälle 1
Urteilslöschung im Strafregister nach verbüßter Strafe (Art. 80 StrGB)	1
Gesuch um Festsetzung einer Gesamtstrafe (Art. 350, Ziff. 2 StrGB)	1

5. Die Räumlichkeiten der Kriminalkammer an den 5 Sitzungsorten haben im Berichtsjahr keine bauliche Veränderung oder Neuausstattung erfahren.

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung.* Im Jahr 1955 sind 66 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 55), wovon 48 (44) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 18 (11) aus dem neuen. Mit 44 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 110 (118).

Von diesen wurden bis Ende 1955 61 (74) erledigt, und zwar 16 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 18 durch Vergleich und 25 durch Urteil. Unerledigt wurden 49 Geschäfte auf das Jahr 1956 übertragen.

2. *Militärversicherung.* Im Jahr 1955 sind 32 Geschäfte eingelangt (20 im Vorjahr), wovon 27 (17) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 5 (3) aus den neuen. Mit 22 aus den Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 54.

Von diesen wurden bis Ende 1955 27 (29) erledigt, und zwar 5 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 3 Geschäfte durch Vergleich und 19 durch Urteil. Unerledigt wurden 27 Geschäfte auf das Jahr 1956 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind 4 länger als 2 Jahre hängig. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen weiterer ärztlicher Behandlung des Klägers, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

Die im letzten Bericht als noch hängig gemeldete Disziplinaruntersuchung konnte abgeschlossen werden. Sie führte zur Bestrafung des betreffenden Beamten, der die Arbeitszeitvorschriften und überdies auch persönliche Weisungen der Abberufungskammer fortgesetzt missachtet hatte, mit 2 Monaten Amtseinstellung unter Besoldungsentzug. Neu eingelangt ist im Jahr 1955 kein Geschäft.

X. Anwaltskammer

Zu schon 18 hängigen Geschäften langten im Berichtsjahr 53 neue ein (Vorjahr 41). Von diesen insgesamt 71 Geschäften wurden 56 (42) erledigt, während 15 (18) bis Jahresende noch hängig blieben.

Von den 56 erledigten Geschäften waren 33 Kostenmoderationsgesuche, 13 Beschwerden, 9 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 1 Kostenbestimmungsgesuch von Anwälten. Die Erledigung geschah bei den 33 Kostenmoderationsgesuchen in 8 Fällen

durch Rückzug, in 3 Fällen durch Nichteintretensbeschluss, in 9 Fällen durch vollständige oder teilweise Gutheissung, in 7 Fällen durch Abweisung und in 6 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 13 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug 3, Nichteintreten 1, Abweisung 4 und Nichtfolgegebung 5. Von den 9 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 7 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr einen Patententzug, 4 Bussen, 2 Verweise und eine Ermahnung ausgesprochen.

Staatsrechtliche Rekurse sind gegen die Anwaltskammerentscheide nicht erhoben worden.

XI. Richterämter

Aus den Jahresberichten der einzelnen Richterämter werden wiederum diejenigen Stellen, die dazu Anlass geben, an die zuständigen Instanzen zur Beachtung weitergeleitet, und wir werden auch darauf bedacht sein, die betreffenden Richter über die Stellungnahme jener Instanzen zu orientieren, soweit dies nicht direkt geschehen sollte. Hier werden nur solche Anbringen wiedergegeben, die von allgemeinerem Interesse sind:

Signau meldet, dass mit dem Neubau des Amthauses und mit dem vollständigen Umbau des Gefängnisses begonnen wurde. Auch in *Trachselwald* ist der Umbau des Schlosses einschliesslich Gefängnis im Gange, während in *Büren* und *Nidau* umfangreiche Umbauten für 1956 in Aussicht stehen. *Burgdorf* vermerkt ebenfalls den Beginn grösserer Umbauarbeiten, die den beiden Richterämtern die erwünschten vermehrten Räume verschaffen werden. Andererseits klagen verschiedene Gerichtspräsidenten nach wie vor über unhygienische und der Kollusion Vorschub leistende Zustände in den Gefängnissen, so *Aarberg*, *Aarwangen*, *Bern*, *Burgdorf*, *Laupen*, *Thun*. *Seftigen* erneuert seinen schon öfters angebrachten Hinweis auf die Baufälligkeit des Schlosses von Belp, wo die Wetterschäden immer grösser würden. *Oberhasli* macht wiederum, wie schon seit Jahren, darauf aufmerksam, dass sein Archiv nicht feuersicher untergebracht sei. Aus einem seither eingetroffenen Bericht der Justizdirektion geht aber immerhin hervor, dass nun nach Beseitigung dieses zuletzt erwähnten Übelstandes getrachtet wird.

Die früher etwa gehörten Klagen über schlechte Einrichtungen in den Arbeitsräumen fehlen diesmal in den Berichten.

Die Überlastung der Richter mit Amtsgeschäften wird noch in manchem Bezirk als drückend empfunden. Nachdem der Grosse Rat kürzlich für *Nidau* die Ämtertrennung angeordnet hat, verlangen *Aarberg* und *Büren* diese Massnahme nachdrücklich auch für sich. Auch *Fraubrunnen* erwähnt weiterhin starke Belastung, ohne sich allerdings besonders zur Frage der Ämtertrennung zu äussern. *Münster* fordert die Einsetzung eines zweiten, *Thun* diejenige eines dritten Gerichtspräsidenten, welche Postulate der Regierungsrat inzwischen als berechtigt anerkannt hat und der Verwirklichung entgegenführen will. In *Thun* bestanden im Berichtsjahr besondere Schwierigkeiten deswegen, weil nacheinander beide Präsidenten ihr Amt aufgaben und erst nach Monaten durch gewählte Nachfolger ersetzt werden konnten.

Der Gerichtspräsident II von *Burgdorf* leidet unter allzu zahlreichen Stellvertretungspflichten im eigenen Bezirk und auswärts. Da er regelmässig und in erheblichem Umfang in dem ebenfalls überlasteten Bezirk *Konolfingen* aushelfen muss, wird man ihn künftig mit der Zuweisung ausserordentlicher Vertretungen möglichst zu verschonen haben. Überlastet ist auch der Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter von *Laufen*; die dortigen besonderen Verhältnisse bedürfen noch der Abklärung.

In Bern steigt die Belastung bei allen Richterämtern dauernd an. So haben das Zivilamtsgericht 260 halbtägige, das Strafamtsgericht nicht weniger als 102 ganztägige und 36 halbtägige Sitzungen abhalten müssen, der Einzelrichter in Zivilsachen meldet eine Zunahme der Geschäfte um 10 bis 15% in den einzelnen Kategorien, und die 3 Strafeinzelrichter rufen nach einem vierten Kollegen, da jeder einzelne von ihnen heute stärker belastet sei als 1945/46, als die dritte Einzelrichterstelle geschaffen wurde. Die Untersuchungsrichter endlich erklären, die gegenseitige Stellvertretung während der Ferien nicht mehr durchführen zu können, so dass die Geschäfte des jeweils abwesenden Beamten praktisch einfach liegen bleiben müssten, es sei denn, die Geschäfte würden jeweils einem a.o. Stellvertreter überbunden. In einem besonderen Bericht an den Generalprokurator vom November 1955 postulieren sie die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsrichters.

Klagen über ungenügende Besoldung der Hilfskräfte (Aktuare) bringen vor: *Konolfingen* (wo sich dauerliche Schwierigkeiten und Lücken ergeben hätten) und *Büren* (wo ebenfalls Schwierigkeiten in der Besetzung einer Stelle eingetreten seien). Weitere Bezirke wünschen zusätzliche Hilfskräfte, so *Pruntrut*. *Biel II* rügt die schlechte Klassierung des zweisprachig arbeitenden juristischen Sekretärs französischer Muttersprache (Kl.8), die der Besetzung der Stelle hinderlich sei. Die Klage dürfte zutreffen in bezug auf die Gewinnung von Juristen für die Rechtspflege überhaupt. Es ist zu wünschen, dass die inzwischen beschlossene allgemeine Besoldungserhöhung sich günstig auswirken werde.

In zahlreichen Bemerkungen werden Fragen aufgeworfen, die die Auslegung der Gesetze und sonstigen Erlasse betreffen. Sie werden wohl besser von den Gerichtspräsidenten in ihrem Kreise (Gerichtspräsidentenverband) diskutiert, da es nicht Aufgabe des Obergerichts sein kann, über den Weg des Jahresberichtes Auskünfte zu erteilen und Meinungsäusserungen abzugeben.

Von einem gewissen allgemeinen Interesse sind etwa noch folgende Mitteilungen:

In der Stadt *Bern* wurde festgestellt, dass der Waffenhandel floriert und in einer Waffenhandlung sogar ein Plakat ausgehängt wurde: «Hier in Bern freier Waffenhandel».

Biel stellt mit Befriedigung fest, dass dort im ganzen Berichtsjahr, im Gegensatz zu früheren Jahren, keine einzige Strafverfolgung wegen gewerbmässiger Abtreibung eröffnet werden musste. Im übrigen sei die Zahl der Strafanzeigen in der Stadt *Biel* zurückgegangen, doch könne die Ursache im reduzierten Bestand der Stadtpolizei liegen.

Der gleiche Beamte bringt bemerkenswerte Anregungen vor über die Betreuung von Angeschuldigten vor dem Urteil oder eigentlichen Strafvollzug, insbesondere

für die aus der Untersuchungshaft entlassenen Angeschuldigten. Er empfiehlt den Ausbau der Schutzaufsicht oder eine besondere, amtsbezirksweise Betreuung.

Im Amtsbezirk *Oberhasli* wird auf den enormen Verkehr auf den Paßstrassen Brünig, Grimsel, Susten, zum Teil mit allzubreiten Cars, hingewiesen.

Der Gerichtspräsident von *Freibergen* glaubt zu erkennen, dass die Normalarbeitsverträge für Hausangestellte und in der Landwirtschaft sich günstig auswirken, indem arbeitsrechtliche Streitigkeiten auf diesem Gebiet sozusagen fehlen.

Der Gerichtspräsident von *Signau* hatte eine Differenz mit dem Regierungsstatthalter über dessen Ansinnen, dass die Polizei ihn über die eingereichten Strafanzeigen und hängigen Strafsachen laufend zu orientieren habe, auszutragen. Sie sei nunmehr bereinigt im Sinne der Wahrung der Geheimhaltung von gerichtlichen Voruntersuchungen durch den Erlass der Verordnung vom 23. Dezember 1955 über die Obliegenheiten der Regierungsstatthalter, wo im § 2 verfügt wird:

«Vorbehalten bleibt die Geheimhaltung gerichtlicher Voruntersuchungen; der Regierungsstatthalter wendet sich in diesen Fällen unmittelbar an den Richter, soweit er bestimmter Auskunft bedarf.»

XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 1047, von Arbeitgebern 116. Dazu kamen 12 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1175 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	704
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	18
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise . . .	241
Ohne Urteil insgesamt	963
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	78
teilweise zugunsten des Klägers	66
ganz zugunsten des Beklagten	52
Durch Urteil insgesamt	196
Total der erledigten Klagen	1159
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	16
Total	1175

XIII. Fürsprecher

Im Jahr 1955 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1936 wurde noch 1 Bewerber zur zweiten Prüfung zugelassen, der das Examen bestand.

Nach dem Reglement von 1949 erhielten die Zulassung für das dritte Examen 27 Bewerber. Eine Anmel-

dung wurde vor Beginn der Prüfung wieder zurückgezogen. Mit Erfolg bestanden 25 das dritte Examen.

Nach dem neuen Reglement von 1953 erhielten die Zulassung 20 Bewerber für das erste Examen. Alle angemeldeten Kandidaten haben sich der Prüfung unterzogen. 17 haben das Examen mit Erfolg bestanden.

Insgesamt erwarben 26 Kandidaten das Fürsprecherpatent.

Das Obergericht hatte ferner 4 verschiedene Gesuche von Fürsprecherkandidaten zu behandeln.

Im Jahr 1955 erteilte das Obergericht an 19 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

3 Inhaber der generellen Berufsausübungsbewilligung haben darauf verzichtet. Damit steigt die Zahl der eingetragenen Bewilligungen auf 812.

In 10 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einem einzelnen Prozess vor den bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1955 übten 292 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 276 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

XIV. Allgemeines über die bernische Rechtspflege

Unter diesem Titel können wir uns diesmal mit einem Hinweis auf den vorstehenden Abschnitt «Richterämter» und namentlich auf den ausführlichen Jahresbericht des Generalprokurators begnügen.

Bern, den 12. Mai 1956.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

O. Peter

Der Obergerichtsschreiber:

Zürcher

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1955 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I
(Schluss)

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts													
	Hiervon wurden				Andere Geschäfte				Hiervon wurden					
	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1956 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1956 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	durch Urteil erledigt
Aarberg	17	14	1	2	21	5	3	19	1	—	—	9	3	3
Aarwangen	22	16	1	4	31	11	2	29	—	3	—	12	1	1
Bern { I.	81	44	1	24	388	59	27	323	41	1	—	104	1	14
Bern { II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern { III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	16	12	2	2	118	22	6	96	5	4	—	41	4	15
Büren a. A.	4	2	—	—	18	4	—	15	3	—	—	4	—	2
Burgdorf	16	6	2	8	23	16	3	22	5	—	—	15	—	4
Courtetary	2	2	—	—	43	6	3	33	8	—	—	11	—	4
Delsberg	7	7	—	—	16	4	3	16	—	—	—	7	—	2
Erlach	8	7	—	—	7	1	—	6	—	—	—	1	—	—
Freibergen	1	1	—	—	7	4	—	5	2	—	—	1	—	—
Fraubrunnen	7	6	1	—	10	2	4	12	1	—	—	4	—	—
Frutigen	14	8	—	4	6	7	1	7	—	—	—	7	—	—
Interlaken	22	15	2	5	27	6	3	20	1	—	—	13	—	—
Konolfingen	17	10	4	3	16	13	—	16	1	—	—	11	—	—
Laufen	1	—	—	1	7	7	1	4	1	—	—	10	—	—
Laupen	2	—	—	—	8	2	—	5	—	—	—	5	—	—
Münster	2	1	—	—	30	8	—	25	7	—	—	7	—	—
Neuenstadt	2	1	—	—	5	—	—	6	—	—	—	1	—	—
Nidau	4	1	—	—	22	4	—	13	6	—	—	10	—	—
Nieder-Simmmental	13	8	—	5	17	2	1	13	—	—	—	6	—	—
Oberhasli	6	6	—	—	8	5	—	4	—	—	—	3	—	—
Ober-Simmmental	1	1	—	—	2	2	—	7	—	—	—	1	—	—
Pruntrut	8	3	3	2	18	12	—	4	1	—	—	23	—	—
Saanen	3	2	—	—	2	3	—	4	—	—	—	4	—	—
Schwarzenburg	10	8	—	2	5	8	—	9	—	—	—	4	—	—
Seftigen	2	1	—	—	7	7	3	8	3	—	—	5	—	—
Signau	10	6	—	—	6	5	—	5	2	—	—	4	—	—
Thun I und II	26	17	—	8	79	26	6	54	1	—	—	47	9	4
Trachselwald	10	6	—	3	18	11	—	18	1	—	—	10	—	—
Wangen a. A.	16	10	1	4	14	8	2	15	1	—	—	8	—	2
	950	221	17	85	969	270	75	814	90	25	—	385	25	76

